

Dazu brauchen wir genaue Pläne; hievon können wir nicht abgehen.

Reg.-Kommissär: Man hat den Triesnerbergern den Vorwurf gemacht, daß sie nichts thun, und deswegen könne ihnen keine Unterstützung gegeben werden. Nun trat die Regierung ins Mittel und bewog die Gemeinde, den Bau zu beginnen. Dabei stellte ihr die Regierung einen Staatsbeitrag in Aussicht. Die Bauten wurden muthig begonnen und hatten bisher den besten Erfolg, so daß die Regierung bereitwillig die Unterstützung von 400 fl. beantragte. Sie setzte nicht mehr in das Budget, weil die Gemeinde nur um diesen Beitrag eingeschritten war.

Bei der Abstimmung wurde Kirchthaler's Antrag auf 800 fl. mit 12 gegen 2 Stimmen verworfen; dagegen der Kommissionsantrag auf 400 fl. mit 13 gegen 1 St. angenommen.

Der Budgetsatz für Dammerstellung bei der Bendorner Brücke per 640 fl. wurde mit 12 gegen 2 St. bewilligt. Die Hälfte dieser Summe ist jedoch als Vorschuß an die Gemeinde Gamprin anzusehen, da ihr nach dem vorhandenen Uebereinkommen die Hälfte der Herstellungskosten dieses Dammes obliegt. Die andere Hälfte der Kosten ist Landschaftsache.

Hierauf schritt man zur Diskussion über die Kosten des Binnenwasserableitungskanals pr. 3000 fl. Der Kommissionsbericht sagt:

Die Entwässerung des Flachlandes ist die erste Bedingung des Fortschritts unserer Agrikultur. In allen Gemeinden, wo die Entwässerung durchgeführt wurde, entwickelte sich der Volkswohlstand auf eine rasche Weise. In wenigen Jahren sind die Entwässerungskosten durch ein erhöhtes Erträgniß des Bodens ersetzt worden. Einzelne Gemeinden sind mit diesem Unternehmen noch im Rückstande. Die Hauptursache dieser Verzögerung liegt in dem Widerstreben der untern Landgemeinden, den obern das Binnenwasser abzunehmen, da sie eine Rückstauung auf ihrem Gebiete befürchten und größere Kanäle brauchen. Der Umstand, daß die Rheinsohle höher liegt als das Binnenland, bringt es mit sich, daß das Binnenwasser der obern Gemeinden nicht in kürzester Richtung dem Rheine zugeführt werden kann, sondern landabwärts nach Bendorf geleitet werden muß.

Infolge des Zusammenflusses fast sämtlicher Binnenwässer bei Bendorf ist die Tieferlegung des Ableitungskanals nothwendig, damit keine Rückstauung zum Nachtheile der Gründe der untern Gemeinden stattfindet. Zur zweckentsprechenden Erweiterung des Kanals erscheint in dem vorliegenden Budget eine Position von 3000 fl., deren Bewilligung die Kommission beantragt, jedoch mit dem Zusatze, daß der Betheiligung der Landeskasse bei Erhaltung des Kanals nicht präjudiziert werde.

Erni: Diese Post muß vermindert werden. Ich bin zwar einverstanden, daß man das Wasser hinunterleitet. Aber ich finde, daß das Land zu stark in Mitleidenschaft gezogen wird. Andere Gemeinden haben auch entwässert, aber ohne Subvention. (Rieber: „unterstützt.“) Ich finde diese Summe zu groß, als daß sie zwischen der Bendorner Brücke und der Rheinmündung verbaut werden kann,

außerhalb dieser beiden Punkte ist das Land beizutragen nicht schuldig. Oberhalb der Brücke trifft der Bau die Bodenbesitzer.

Wolfinger: Auch Balzers hat entwässert ohne Unterstützung. Diese Post ist zu hoch. Balzers hat sogar auf der Triesner Markung Gräben öffnen müssen ohne Unterstützung. Es sollen nun diejenigen Gemeinden zahlen, welche am Boden theilhaft sind. Ich trage darauf an die ganze Post zu streichen, oder man bewillige auch den Balzern eine Unterstützung zur Entwässerung des untersten Theils ihres Territoriums resp. Ausleitung des Wassers in den Binnenkanal.

Kind: Ja aber dann soll Balzers erst die Rufe verstopfen!

Präsident: Wenn man diese 3000 fl. verweigert, so wird die Entwässerung der ausgedehntesten Kulturfäche noch lange in Frage gestellt; denn die untern Gemeinden wollen außerdem kein Wasser hinterlassen. Aber dann tritt für die sämtlichen Güter abwärts von Schaan die größte Gefahr ein.

Reg.-Kommissär: Balzers ist nicht in den gleichen Verhältnissen gewesen, wie die hier theilhaftigen Gemeinden. Es hat allein entwässert aber auf seinem Gebiet. Bei Bendorf ist ein großer gemeinschaftlicher Kanal nöthig.

Kind: Der Landestechniker kann am besten Auskunft geben über die Natur dieses Kanals.

Landestechniker Oberl. Rheinberger: Ich kann nur das Gesagte bestätigen, und bemerke, daß nicht nur unterhalb der Bendorner Brücke, sondern auch oberhalb derselben Bauten nothwendig sind, welche von den gewöhnlichen Entwässerungsarbeiten der Gemeinden ganz verschieden und unmöglich den Bodenbesitzern zuzumuthen sind.

Reg.-Kommissär: Wenn man hier die Gemeinden verbindlich macht, dann kommt gerade Eschen in die größte Gefahr. Der ganze Kanal, soweit er projektirt ist, betrifft alle. Ich bin nur erst 2 Jahre im Lande und alljährlich mußte ich mit Bedauern sehen, wie durch Zurückstauung des Rheines ob Schaan das ganze bereits entwässerte Gebiet und sämtliche Rheinbauten in Gefahr kamen. Dieser Kanal muß unter allen Umständen erstellt werden.

Kind: Sollte der Kanal nicht in der gegebenen Weise erstellt werden, so muß ich im Namen der untern Gemeinden protestiren.

Erni: Nur eins ist nicht zu vergessen: die unmittelbar Betheiligten sollen am meisten beitragen.

Fischer erinnert an die Rentabilität der Auslagen; das entwässerte Terrain werde die Kosten mit guten Prozentsen verzinsen. Die betreffenden Gemeinden seien zur Ausführung des Unternehmens zu schwach. Die Auslage gelte dem ganzen Lande. Die Wohlfahrt der Berggemeinden hänge mit dem Wohlstand der Thalgemeinden enge zusammen; dem allgemeinen Interesse müsse man Rechnung tragen.

Gmelch tritt dem Antrage Wolfingers bei.

Referent Kessler: Die proponirten 3000 fl. sind nicht als ein Staatsbeitrag zur Bestreitung der Entwässerungskosten der betreffenden Gemeinden anzusehen; sie